

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Tiefensee

Beschluss Nr.: BW/618/2023
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Guenther

Behandelt im:

Ortsbeirat Tiefensee

07.06.2023

Betreff: Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee,,

Beschluss:

Der Ortsbeirat Tiefensee beschließt folgende Stellungnahme:

1. Den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Tiefensee“ in der Fassung vom Mai 2023 mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan samt Begründung und Umweltbericht sowie die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen in der Fassung vom Mai 2023 samt Begründung mit Umweltbericht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“ in der Fassung vom Mai 2023.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt gemäß dem Beschluss Bv/537/2022 der Stadtverordnetenversammlung vom 08.09.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen, sowie über die Offenlage zu informieren und den Termin ortsüblich bekannt zu geben.

Die Offenlage wird in der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.08.2023 stattfinden.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 08.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Tiefensee“ und die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Parallelverfahren beschlossen (Beschluss-Nr. Bv/537/2022).

Geplant ist die Errichtung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf bisher intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Flächen sowie brachliegenden Ackerflächen westlich der Ortslage Tiefensee unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten am Standort. Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 67,99 ha.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen, soll das Gebiet als sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien als Photovoltaik-Freiflächenanlage (SO Photovoltaik) festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Innerhalb dieser Sondergebiete erfolgt die Errichtung der PV-Anlagen und der erforderlichen technischen Anlagen. Entlang der Grenzen der Sondergebiete erfolgt eine umlaufende Einfriedung. Zur Minderung der Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter erfolgen Festsetzungen zur Grünordnung und zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zu deren Aufwertung.

Der gewählte Standort bietet wegen der günstigen geografischen Verhältnisse und dem Fehlen entgegenstehender raumbedeutsamer Planungen ideale Bedingungen für die Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie. Unter diesen Prämissen ergibt sich das städte-

1 bauliche Erfordernis aus dem konkreten Ansiedlungswillen eines Vorhabenträgers und der
2 Flächenverfügbarkeit.

3 Somit sollen insbesondere folgende Planungsziele erreicht werden:

- 4 ▪ politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamt-
5 energieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- 6 ▪ Nachnutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für
7 Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- 8 ▪ Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Stadt Werneuchen
- 9 ▪ Erzeugung von Strom aus Solarenergie und somit Reduzierung des CO₂-
10 Ausstoßes
- 11 ▪ Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

12 Bei erfolgreicher Beschlussfassung erfolgt im nächsten Schritt die frühzeitige Beteiligung
13 der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bau-
14 leitplanverfahren. Das Material zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplans „Solar-
15 park Tiefensee“ liegt der Beschlussvorlage bei.

16 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

17 _____
Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3				

18 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der
19 Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
20
21

22 _____
23 Ortsvorsteher